

## **Sitzung der 78. Europaministerkonferenz**

**am 26./27. September 2018 in Brüssel**

### **TOP 3: Brexit**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland die Austrittsverhandlungen engagiert fortsetzen, um ein Austrittsabkommen abzuschließen. Eine Nichteinigung zwischen den Verhandlungspartnern („no deal-Szenario“) liegt nicht im Interesse der Länder und soll daher vermieden werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen ferner, dass die Bundesregierung ihren Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz - BrexitÜG) den Ländern zur Befassung gegeben hat.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die in § 3 des Entwurfs des Brexit-Übergangsgesetzes vorgesehene Lösung betreffend die Einbürgerung britischer Staatsangehöriger in Deutschland und deutscher Staatsangehöriger im Vereinigten Königreich. Um zu vermeiden, dass unterschiedliche Bearbeitungszeiten zu Lasten von britischen und deutschen Einbürgerungsbewerbern gehen, die ihren Einbürgerungsantrag noch innerhalb des Übergangszeitraums gestellt haben, soll nach dem Gesetzesentwurf in diesen Fällen Mehrstaatigkeit hingenommen werden, sofern alle weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen vor Ablauf des Übergangszeitraums erfüllt waren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz regen an, für den Fall einer Nichteinigung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich („no deal-Szenario“) eine entsprechende Regelung zu treffen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen ferner auf den nationalen Umsetzungsbedarf in Bezug auf die übrigen Teile des Austrittsabkommens hin und fordern die Bundesregierung auf, die Länder frühzeitig an den entsprechenden Planungen zu beteiligen. Die Dringlichkeit besteht in besonderem Maße dort, wo einzelne Regelungen des Austrittsabkommens, wie zum Beispiel zur Beantragung und Ausstellung von Aufenthaltstiteln, bereits im Übergangszeitraum Wirkung entfalten können.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des Austausches mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Austrittsabkommens. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz appellieren an die Bundesregierung, frühzeitig über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach dem Austrittsabkommen zu informieren und die Betroffenen mit Blick auf die bevorstehenden rechtlichen Änderungen zu unterstützen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob den in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen auch für den Fall einer Nichteinigung

(„no deal-Szenario“) und im Rahmen der zukünftigen Beziehungen der Verbleib in Deutschland erleichtert werden kann.

7. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass sie in die Planungen der Bundesregierung und der EU-Kommission für das „no deal-Szenario“ frühzeitig eingebunden werden müssen, um die auf Landesebene erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig treffen zu können.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung zu übermitteln.

## **Sitzung der 78. Europaministerkonferenz**

**am 26./27. September 2018 in Brüssel**

### **TOP 5:                   Stellungnahme der Länder zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit der EU nach 2020**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg) einen bedeutenden Beitrag zur europäischen Integration und Kohäsion, zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa und zur Sichtbarkeit der EU durch die Zusammenarbeit vor Ort über Staatsgrenzen hinweg leistet. Daher begrüßen sie, dass die Europäische Kommission den bedeutenden europäischen Mehrwert von Interreg durch die Vorlage eines umfangreichen Verordnungsentwurfes anerkannt hat. Vor diesem Hintergrund und angesichts der europapolitischen Herausforderungen, den Zusammenhalt in der Union langfristig zu sichern, fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz eine Stärkung von Interreg.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz kritisieren insofern die vorgesehenen Kürzungen im Bereich der bewährten und effektiv wirkenden Programme der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Sie fordern, dass eine Mittelausstattung für die Interreg-Programme im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vorgesehen wird, die mindestens der aktuellen Förderperiode entspricht.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsprogramme im Rahmen von Interreg grundsätzlich fortgeführt werden. Die Schwerpunktsetzung auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und Innovation darf allerdings nicht dazu führen, dass andere wichtige Schwerpunktbereiche, die gerade angesichts der zunehmenden Spannungen innerhalb der EU von erheblicher Bedeutung für die Zukunft sind, in den Hintergrund treten. Dies betrifft insbesondere Projekte der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Verwaltungen. Sie betonen, dass diese Programme eine eigenständige Berechtigung haben und fordern eine grundsätzliche Beibehaltung der bewährten Programme. Bei eventuellen Änderungen der Programme oder der Programmräume halten sie es für erforderlich, dass die Änderungen sinnvoll begründet sind und die deutschen Länder frühzeitig beteiligt werden.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen die ersatzlose Streichung des Programmstrangs Interreg Europe ab. Sie sprechen sich dafür aus, dass auch zukünftig interregionale Kooperationsprojekte, die nicht allein auf die Förderung von

Innovationsinvestitionen ausgerichtet sind, über ein eigenes Instrument gefördert werden. Die erfolgreiche projektbasierte Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Interreg Europe hat in besonderem Maße zu einem Zusammenwachsen in Europa beigetragen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen die für EFRE vorgeschlagenen politischen Ziele und das Interreg-spezifische Ziel "Bessere Interreg-Governance" zur Kenntnis, halten aber eine Klärung für notwendig, was hierunter genau zu verstehen ist. Sie begrüßen ferner die beim Thema „Mehr Sicherheit in Europa“ genannten Maßnahmen als wichtigen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen und verweisen auf die bereits in der laufenden Förderperiode erprobten Möglichkeiten von entsprechenden Kooperationsprojekten. Sie lehnen jedoch deren Klassifizierung als „Interreg-spezifisches Ziel“ ab, da dies nicht mit dem genuinen-Auftrag von Interreg in Einklang zu bringen ist
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen grundsätzlich die geforderte strategischere Ausrichtung der Interreg-Programme (Bestandteil 2) auch durch eine inhaltliche Verknüpfung mit Makroregionalen Strategien. Die transnationalen Interreg-Programme bilden eine wichtige Säule zur Unterstützung der Umsetzung der Makroregionalen Strategien. Gleichwohl bedarf es Lösungen, wie deren staatenübergreifende Governance besser gefördert werden kann. Interreg-Programmräume mit Bezug zu Makroregionalen Strategien sollten nicht beschnitten, sondern wie bisher beibehalten werden. Gegebenenfalls sollte der Zuschnitt der Programmräume auf die entsprechenden Makroregionen ausgeweitet werden, um eine bessere Verzahnung zu ermöglichen.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen und bekräftigen zugleich, dass auch diejenigen transnationalen Programme, die keinen Bezug zu maritimen oder Makroregionalen Strategien ausweisen, weiterhin eine eigenständige strategische Berechtigung haben. Der Gesamtprozess der transnationalen Zusammenarbeit muss für Lösungen außerhalb makroregionaler Ansätze offengehalten werden. Sie wenden sich in diesem Zusammenhang dezidiert gegen die Auflösung bewährter Programmräume, wie dem Programmraum „Mitteleuropa“. Eine Auflösung würde für einige Regionen die Möglichkeit zur transnationalen Kooperation versperren bzw. aufgrund fehlender funktionaler Bezüge zu anderen Programmräumen erheblich einschränken.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen grundsätzlich den Ansatz der Kommission, mit der Schaffung eines interregionalen Investitionsinstruments die Pilotierung und Kommerzialisierung von interregionalen Innovations- und Investitionsprojekten zu befördern. Die breite Anwendung dieses Instruments setzt jedoch voraus, dass bestehende Partnerschaften auch für neue Beteiligte offen sind und nicht nur bereits bestehende Partnerschaften gefördert werden. Die – inhaltlich als sinnvoll erachteten - „interregionalen Innovationsinvestitionen“ (Bestandteil 5) reduzieren das für Kooperationsprogramme vorgesehene Budget zusätzlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz kritisieren die negativen finanziellen Auswirkungen auf die Interreg-Programme und fordern, das Budget von Interreg entsprechend zu erhöhen.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz lehnen zudem eine direkte Mittelverwaltung für "Interregionale Innovationsinvestitionen" (Bestandteil 5) ab. Sie fordern auch für diese die

Anwendung des Prinzips der geteilten Mittelverwaltung mit Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben die Bedeutung der bürgernahen Kleinprojekte hervor und begrüßen ausdrücklich die im Verordnungsentwurf enthaltene Option, Kleinprojektfonds im Rahmen von Interreg-Programmen einzurichten. Sie erwarten, dass die Verwaltung dieser Kleinprojektfonds flexibel ausgestaltet werden kann, und lehnen die einengenden Vorgaben im aktuellen Verordnungsentwurf ab, wie z.B. der Bedingung, dass es sich bei Trägern um grenzüberschreitende juristische Personen oder ein EVTZ handeln muss.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern die Begrenzung der Kofinanzierungssätze für Interreg-Programme und erachten die Höhe von maximal 70 Prozent für unzureichend. Die Kofinanzierungssätze sollten flexibel gehandhabt und den Erfordernissen in den jeweiligen Programmräumen entsprechend festgelegt werden können. Dies gilt insbesondere für die Programme mit Instrumenten für Heranführungsbeihilfen (IPA) und für die Europäischen Nachbarschaftsinstrumente (ENI).
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen die Abrechnung von Technischer Hilfe für Interreg-Programme auf Grundlage von Pauschalen in der vorgesehenen Form kritisch, weil der angestrebte Systemwechsel bei den Verwaltungsbehörden zu Liquiditätsengpässen führen könnte. Sie fordern daher, dass die finanzielle Planungssicherheit und die hinreichende Ausstattung mit Technischer Hilfe über die gesamte Laufzeit und unabhängig vom tatsächlichen Umsetzungsgrad des Programms gewährleistet werden.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen an, dass die Europäische Kommission Anstrengungen unternimmt, die aufwändigen Regelungen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu vereinfachen, um den Aufwand für die Programmverwaltungen und die Zuwendungsbegünstigten verhältnismäßig zu gestalten. Dazu gehören insbesondere vereinfachte Benennungsverfahren für die Verwaltungsbehörden der Programme, vereinfachte Kostenoptionen bei der Abrechnung, der Single-Audit-Ansatz sowie das Stichprobenverfahren für die Vorhabenprüfungen.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen grundsätzlich die Einführung Interreg-spezifischer Indikatoren zur Messung der Ergebnisse und des europäischen Mehrwerts der Kooperationsprogramme. Sie weisen darauf hin, dass die vorgeschlagenen Indikatoren nicht geeignet sind, den prozessbezogenen Mehrwert grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit abzubilden und somit positive Steuerungsimpulse zu geben (z.B. verbesserte Handlungsfähigkeit von Schlüsselakteuren oder Verbesserung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen). Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher eine entsprechende Anpassung der Indikatoren oder mehr Spielräume für die Programme bei der Ausgestaltung des Indikatorensystems. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass die dezentrale Erhebung der erforderlichen Daten durch die Programme einen erheblichen Mehraufwand verursacht und fordern daher die Vorhaltung entsprechender Datenbanken auf europäischer Ebene.
15. Interreg-Programme stehen aufgrund ihres mehrstaatlichen Charakters vor größeren administrativen Herausforderungen, gleichzeitig verfügen sie nur über eine vergleichsweise

geringe Mittelzuweisung. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher die Anhebung der Fehlerrelevanzgrenze auf 5 %. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass für Fehler eines Projektpartners in einem Programm nicht andere Kooperationsprogramme haftbar gemacht werden.

16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die in den Interreg-Projekten erprobten neuartigen Problemlösungswege auch für andere Förderprogramme wichtige Erkenntnisse bringen und die dort entwickelten Initiativen in die Fläche gebracht werden können. Sie begrüßen, dass fondsübergreifende Ansätze künftig stärker verfolgt und umgesetzt werden sollen.
17. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen weiterhin das Erfordernis alle Interreg-Programme beihilfefrei zu stellen. Sie unterstützen mit Nachdruck den Ansatz der Europäischen Kommission, Maßnahmen von Interreg in die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung aufzunehmen, um eine Beihilferechtsbefreiung für die Interreg Programme zu erreichen.
18. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen grundsätzlich die Anstrengungen der Kommission, bei den Regelungen für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme und bei der Umsetzung von Interreg künftig stärker dem mehrstaatlichen Charakter der Interreg-Programme Rechnung zu tragen. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission dem EU-Recht klaren Vorrang gegenüber dem nationalen Recht einräumt, bedauern jedoch, dass sie sich nicht für eine alleinige Regelung auf der Basis des EU-Rechts ausgesprochen hat. Hiermit bleiben für die umsetzenden Behörden weiterhin Unsicherheiten bei der Programmimplementierung bestehen.
19. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Vorschlag der Kommission für einen „Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (ECBM)“ zur Kenntnis, mit dem grenzüberschreitende Projekte einfacher und effektiver durchgeführt werden sollen. Weitere Instrumente zur Überwindung von Grenzhindernissen könnten maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Kohäsion in europäischen Grenzräumen beitragen.
20. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass Verzögerungen zu Beginn der neuen Förderperiode nur dann zu vermeiden sind, wenn der maßgebliche Rechtsrahmen für die gesamte Programmlaufzeit in vollem Umfang rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode in allen Amtssprachen der EU vorliegt.
21. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen weiter darauf hin, dass die vorgesehene Halbzeitüberprüfung und etwaige Anpassungen für die multilateralen Interreg-Programme deutlich aufwändigere Abstimmungsprozesse erfordern. Dies darf nicht dazu führen, dass die Förderung von Projekten in der zweiten Programmhälfte erschwert oder verzögert wird.
22. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, für das Europäische Parlament dem Präsidenten, den Vorsitzenden des BUDG- und REGI-Ausschusses, den Fraktionsvorsitzenden sowie den deutschen Mitgliedern, dem Ausschuss der Regionen, dem Rat der EU und der Bundesregierung zu übermitteln.

**Protokollerklärung** der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein in Ergänzung zu **Ziff. 19**:

Es wird begrüßt, dass die Kommission erste Überlegungen zur Reduzierung rechtlicher und administrativer Hindernisse und damit zu einer Vereinfachung grenzüberschreitender Projekte im Grenzbereich angestellt hat. Der Vorschlag für eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (COM(2018) 373 final; BR-Drs. 230/18) ist allerdings nicht geeignet, diese Probleme sachgerecht zu adressieren. Sowohl der vorgesehene Regelungsumfang als auch Regelungstiefe des Verordnungsentwurfs gehen deutlich über das zur Erreichung des angestrebten Ziels erforderliche Maß hinaus. Es wird darauf hingewiesen, dass der EU nur eine Kompetenz zukommt, den Mitgliedstaaten einen freiwilligen Mechanismus zur Verfügung zu stellen. Daher bedarf es einer Klarstellung und zweifelsfreien Regelung des Umfangs des Mechanismus, damit das Prinzip der Freiwilligkeit umfassend gewährleistet wird.

## **Sitzung der 78. Europaministerkonferenz**

**am 26./27. September 2018 in Brüssel**

### **TOP 6: Europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die in Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Werte der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte die Grundpfeiler der EU bilden und von den Mitgliedstaaten ebenso wie von den Organen der EU zu achten sind.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beobachten mit Sorge, wenn diese europäischen Werte durch Rechts- und Verfassungsänderungen und staatliche Maßnahmen oder Unterlassungen in einzelnen Mitgliedstaaten unter Druck geraten. Wenn grundlegende Werte nicht mehr hinreichend geachtet werden, besteht die Gefahr, dass die Gemeinschaft erodiert.
3. Nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz kommt der Rechtsstaatlichkeit dabei besondere Bedeutung zu. Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Die Achtung des Rechts ist die Grundlage für das Funktionieren und die Akzeptanz des europäischen Integrationsprojekts. Zum Rechtsstaatsprinzip gehören insbesondere die Bindung der öffentlichen Gewalt an Recht und Gesetz, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte.
4. In einer Wertegemeinschaft ist es erforderlich, schwerwiegende und anhaltende Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit zu sanktionieren. Ein Eingreifen der EU ist bei einer eindeutigen Gefahr für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitgliedstaaten erforderlich. Eine Verletzung der Unabhängigkeit der Gerichte kann die EU nicht akzeptieren. Zu diesem Zweck sieht Art. 7 EUV ein abgestuftes Verfahren vor, das bei Gefährdung der in Art. 2 EUV genannten Werte zunächst versucht, im Dialog mit dem betreffenden Mitgliedstaat eine einvernehmliche Lösung des Konflikts zu erreichen.
5. Den Mitgliedern der Europaministerkonferenz ist bewusst, dass auch die EU-Beitrittskandidaten den Umgang der Union mit Rechtsverstößen beobachten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern daran, dass die Kopenhagener Kriterien für den Beitritt zur EU unter anderem vorsehen, dass der Beitrittskandidat über eine rechtsstaatliche Ordnung verfügen muss, und dass die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten im betroffenen Staat zu garantieren sind. Der heutige

Umgang der Union mit Rechtsverstößen setzt für die Zukunft Standards für Beitrittskandidaten und alle Mitgliedstaaten.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Kommission und den Rat auf, die Gefahr gesellschaftlicher Spaltungen und die Verstärkung von Ressentiments gegen die EU durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit nicht außer Acht zu lassen. Die bereits eingeleiteten Verfahren der Kommission haben gezeigt, dass diese von den betroffenen Regierungen als „illegitime Einmischung“ in innerstaatliche Angelegenheiten und damit als Bedrohung von außen dargestellt wurden. Dem muss durch die Erläuterung der Bedeutung rechtsstaatlicher Prinzipien in der EU entgegengetreten werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich ihrer Verantwortung bewusst, bei der Stärkung des europäischen Zusammenhalts mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln mitzuwirken.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wollen daher auf regionaler und lokaler Ebene den Dialog über die Europäischen Werte und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, in denen die Rechtsstaatlichkeit unter Druck geraten ist, verstärken und die guten Beziehungen zu unseren Partnern und Nachbarn fortsetzen und weiter ausbauen.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich zum Ziel, den Umgang mit den europäischen Werten (insbesondere der Rechtsstaatlichkeit), die von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament angestrebten Verfahren sowie andere Handlungsoptionen zu verfolgen und sich bei der Europaministerkonferenz im Frühjahr 2019 weiter damit zu befassen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zu übermitteln.

**Protokollerklärung** der Länder Bayern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 6:

Unbeschadet der rechtlichen Bewertung der im Beschluss in Bezug genommenen Vorgänge besteht die Gefahr, dass dieser die in Ziffer 6 Satz 1 genannten Ressentiments verstärkt und gerade die etablierten Gesprächsformate auf regionaler und lokaler Ebene beeinträchtigt, die für die Diskussion und Stärkung rechtsstaatlicher Grundsätze in den angesprochenen Mitgliedstaaten unverzichtbar sind.

Daher wollen wir auf regionaler und lokaler Ebene den Dialog über die Europäischen Werte und die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, in denen die Rechtsstaatlichkeit unter Druck geraten ist, verstärken und die guten Beziehungen zu unseren Partnern und Nachbarn fortsetzen und weiter ausbauen.

## **Sitzung der 78. Europaministerkonferenz**

**am 26./27. September 2018 in Brüssel**

**TOP 7: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland der Europaministerkonferenz

### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beschließen, die Europawoche 2019 in der Zeit vom 04. bis 12. Mai 2019 durchzuführen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verständigen sich darauf, den EU-Projekttag an deutschen Schulen 2019 vorzugsweise am 25. März 2019 oder in zeitlicher Nähe dazu durchzuführen.

## **Sitzung der 78. Europaministerkonferenz**

**26. und 27. September 2018 in Brüssel**

**TOP 7: Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

Berichterstatter: X

### **Beschluss**

#### **Umsetzung der Kommunikationsstrategie zur Europawahl 2019**

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz entscheiden sich mit Blick auf die Europawahl 2019 dafür, in Ergänzung ihrer länderspezifischen Aktivitäten ihre gemeinsame länderübergreifende Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, um die Demokratie in Europa zu stärken und aktuellen europafeindlichen Tendenzen entschieden entgegenzutreten. Wichtige Ziele sind dabei:
  - die Verstärkung der Bürgerbeteiligung
  - die Verdeutlichung der Bezüge der Bürgerinnen und Bürger zur EU
  - die Verstärkung der Akzeptanz für die EU
  - die Erhöhung der Wahlbeteiligung
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen auf Basis des in der 76. Sitzung der Europaministerkonferenz am 15. Februar 2018 in Berlin gefassten Konzeptes „Strategische Ausrichtung der Kommunikation mit Blick auf die Europawahl 2019“ zur länderübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit eine gemeinsame Dachmarke zur Verfügung, um damit einen nachhaltig wirksamen Wiedererkennungswert zu erreichen. Das gemeinsame Motto lautet: „Europäische Union: gemeinsame Werte, gemeinsame Zukunft“.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beauftragen individuell die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Zielerreichung mit Blick auf die Europawahl im Rahmen ihrer jeweiligen Planungen und Möglichkeiten. An geeigneten Stellen können die Länder unter der gemeinsamen Dachmarke insbesondere
  - die Durchführung von erfolgreichen Formaten der europapolitischen Bildungsarbeit unterstützen, um junge Bürgerinnen und Bürger und darüber hinaus die dazugehörigen Familien für die Bedeutung der Europawahl 2019 zu sensibilisieren,
  - dialog- und beteiligungsorientierte Veranstaltungsformate etwa mit dem Titel „Europa für Dich“ anstoßen,
  - mögliche *social media*-Aktivitäten etwa durch den Einsatz der gemeinsamen Micro-Website intensivieren und verstärken,

- Austausch und mögliche Kooperationen der Länder beim Einsatz von innovativen Informations- und Werbematerialien anstreben.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Ausschuss der Regionen um Unterstützung dieses länderübergreifenden Konzeptes.
  5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beabsichtigen, bei der nächsten Europaministerkonferenz am 27. und 28. März 2019 einen gemeinsamen Wahlaufwurf zu verabschieden.

**Protokollerklärung** der Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Die Länder Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen verweisen auf den Beschluss „Europafeindlichem Populismus entschieden entgegentreten“ der 75. EMK vom 27./28.9.2017 in Hannover und betonen, dass die länderspezifischen und länderübergreifenden Aktivitäten der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zur Europawahl 2019 intensiviert werden müssen, um den zunehmenden populistischen und europafeindlichen Entwicklungen, insbesondere den zunehmenden nationalistischen Parolen, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Ausgrenzung und dem Schüren von Hass entschieden entgegentreten.